Nro. 32.



Dienstag den 20. April 1802.

Fortsetzung des in Nro. 31. abgebrochenen Definitivfrieden von Amiens.

Artikel 17.

Die Ambassadeurs, Minister und andere Agenten der kontrahirenden Mächte sollen respektive in den Staaten dieser Mächte eben den Rang, Vorrechte, Prärogativen und Freiheiten geniessen, als vor dem Kriege die Agenten vom gleichen Range genossen haben.

Artikel 18.

Dem Zweige des Hauses von Nassau, der in der ehemaligen Republik der vereinigten Provinzen, jetzt der batavischen Republik, etablirt war, und daselbst sowohl an besonderm Eigenthum, als auch durch die in diesem Lande angenommenen Staatsveränderungen Verlust erlitten hat, soll für besagten Verlust eine angemessene Entschädigung verschaft werden.

Artikel 19.

Der gegenwärtige Definitivfriedenstraktat wird für die hohe ottomannische Pforte, Alliirten Sr. brittischen Majestät, gemeinschaftlich erklärt, und die hohe Pforte soll ersucht werden, in so kurzer Zeit als möglich ihre Beitrittsakte einzuschicken.

Artikel 20.

Man kommt überein, daß die kontrahirenden Theile respektive auf Requisizion von ihnen selbst, oder von ihren Ministern und Beamten, die da-

zu bevollmächtigt sind, verpflichtet seyn sollen, solche Personen der Justiz zu überliefern, die des Mordes, der Verfälschung oder betrügerischer Banquerotte auf dem Grundgebiet des requirirenden Theils beschuldigt sind; doch daß solches nicht eher geschehen soll, bis die Evidenz der Missethat so deutlich an den Tag gelegt ist, daß die Gesetze des Orts, wo man die also beschuldigte Person entdecken wird, ihre Verhaftung und gerichtliche Belangung rechtmäßig machen, im Fall die Missethat daselbst vorgegangen. Die Kosten der Verhaftung und Gerichtsüberlieferung sollen die Requirenten bezahlen; doch mit der Bestimmung, daß dieser Artikel keineswegs die Missethaten von Mord, Verfälschung oder betrügerischen Banquerotten betreffen, die vor dem Abschluß des Definitivtraktats begangen worden.

Artikel 21.

Die kontrahirenden Theile versprechen aufrichtig und auf gute Treue, allen Artikeln, die in gegenwärtigem Traktat begriffen sind, treu nachzuleben, und werden nicht gestatten, daß von ihren respektiven Bürgern oder Unterthanen weder direkte noch indirekte die geringste Verletzung desselben geschehe, während daß gedachte kontrahirende Theile sich einander gegenseitig alle Stipulazionen des gegenwärtigen Traktats garantiren.

Artikel 22.

Gegenwärtiger Traktat soll von den kontrahirenden Theilen innerhalb 30 Tagen, oder wo möglich noch eher, ratifizirt und die Ratifikazionen sollen in gehöriger Form zu Paris ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte gegenwärtigen Definitivtraktat, zufolge unserer respektiven Vollmachten, eigenhändig unterschrieben und mit unsern Siegeln versehen.

So geschehen zu Amiens, den 4ten Germinal des 10ten Jahrs der französischen Republik (25ten März 1802, oder 27ten März, wie Bürger Schimmelpennink schreibt.)

(Unterzeichnet:)

Joseph Bonaparte.
Cornwallis.
Azarra.
Schimmelpennink.

Haag vom 30. März.

In Rücksicht des 18ten Artikels des obigen Definitivtraktats, in welchem Artikel von der Entschädigung des Hauses Nassau-Oranien geredet wird, ist noch folgende Separatkonvenzion zwischen Joseph Bonaparte und Bürger Schimmelpennink geschlossen worden:

Seperatkonvenzion.

Unterzeichneter Bevollmächtigtigter der französischen Republik erklärt, in Uibereinkunft mit der bereits existirenden Konvenzion zwischen der französischen und batavischen Republik, und kraft der speziellen Vollmachten, mit denen er von seiner Regierung versehen ist, daß verstanden werden soll, daß die Schadloshaltung, zum Behuf des Hauses Nassau, die durch den

18ten Artikel des Definitivtraktas stipulirt worden, in keiner Hinsicht und auf keine Weise der batavischen Republik zur Last kommen soll, zu welchem Ende sich die französische Regierung für die batavische Republik zum Garant macht. Der unterzeichnete Bevollmächtigte der batavischen Republik nimmt im Namen derselben die oben gemeldete Garantie an, welche den 18ten Artikel des Definitivtraktats erklärt, der heute von den bevollmächtigten Ministern der kontrahirenden Mächte unterzeichnet worden. Gegenwärtige Konvenzion soll durch die gegenseitigen Regierungen ratifizirt und die Ratifikazionen sollen in gehöriger Form ausgewechselt werden.

So geschehen zu Amiens, den 27ten März 1802. (6ten Germinal 10.)

(Unterz.)

J. Bonaparte.

R. J. Schimmelpennink.

Paris, vom 31. März.

In der Nacht nach dem Abdruck des Definitivfriedens wurden 14 Kouriers vom Minister Talleyrand abgefertigt; der Minister brachte vorher allein drey Stunden mit dem ersten Konsul zu. Die Kouriers der fremden Gesandten konnten erst 24 Stunden später abgefertigt werden.

In der Audienz, die der Oberkonsul dem Senat ertheilte, fragte ihn der Präsident officiell, ob auch geheime Artikel vorhanden wären? Lassen Sie es, war die Antwort, der Nation wissen, deren schützender Genius der Senat seyn soll: Es existirt kein einziger geheimer Artikel; dafür verbürge ich meine Ehre."

Aus Sibirien sind zwei bekannte Franzosen angekommen, welche der Kayser Paul dahin aus der Krimm vor 3 Jahren hatte transportiren lassen, Sie bestätigen ganz den Inhalt des Kotzebueschen Werks.

Der Kongreß zu Amiens hat nun aufgehört und die dasigen fremden Gesandten und Bevollmächtigten sind bereits wieder zu Paris eingetroffen. Lord Kornwallis ist nach England zurückgekehrt. Seine Abreise wird von den Armen zu Amiens, gegen die er sehr wohlthätig gewesen war, ungemein bedauert. Der heutige Moniteur sagt nun selbst in einem umständlichen Schreiben aus Amiens vom 28sten März, daß die Unterzeichnung des Definitivfriedens daselbst am 27sten geschehen sey. Um 1 Uhr Nachmittags wurden die Bevollmächtigten an diesem Tage unter starken Ehreneskorten aus ihren Wohnungen nach dem Stadthause zu Amiens abgeholt, wo der Konferenzsaal mit schönen Gemählden aus dem Versailler Musäo geziert war. Viele Truppen waren unter den Waffen und die Bevollmächtigten wurden bei ihrer Ankunft auf dem Stadthause unter militärischer Musik und unter dem Jubel der versammelten Menge empfangen. Nach einer drittehalbstündigen Konferenz geschah die Unterzeichnung des Definitivtractats öffentlich, indem so viele Menschen zugelassen waren, als der Saal fassen konnte. Die Bevollmächtigten umarmten sich darauf, die Zuschauer wa-

waren bis zu Thränen gerührt und die Menge rief: Es lebe Bonaparte!

Bürger Reinhard ist nun förmlich zu unserm Gesandten beym Niedersächsischen Kreise ernannt.

Nach Guadeloupe gehen mit General Richepanse noch 6000 Mann ab.

Bey der neulichen Ziehung, die so nachtheilig für die Nationallotterie ausfiel, daß zwischen 3 bis 4 Millionen in Paris und noch mehr in den Departements bezahlt werden mußten, waren allein auf Nummern, die in Paris genommen worden, 14 Quaternen und über 1100 Ternen herausgekommen. Um die Zahlungen zu leisten, realisirte die Nationallotterie einen Theil der Effekten, die sie in der Bank von Frankreich hat und erhielt sogleich die nöthigen Gelder.

Aus den Französischen Nazionalwaldungen sind im letzten Jahr für mehr als 30 Millionen Holz verkauft worden. Unter der Königl. Regierung warfen sie kaum eine halbe Million ab.

Auf der Insel Banda, einer der molukischen Inseln in Ostindien, ist ein neuer feuerspeyender Berg entstanden. Er war erst mehrere Tage in einen dicken Rauch eingehüllt, dann brach das Feuer aus, und die Lava strömte heftig auf die benachbarten Gegenden herunter, wo sie grosse Verwüstungen anrichtete.

Petersburg, vom 19. März.

Es ist ein merkwürdiger Ukas erschienen, worin den Richtern und Sekretärs, welche letztre in den Russischen Gerichten mehr Einfluß auf die Urtheilssprüche haben, als anderwärts, und eigentliche Rechtsgelehrte seyn sollen, die strengste Ausübung der Gerechtigkeit anbefohlen wird, und sowohl für ungerechte Richter, als für diejenigen, die ungerechte Prozesse führen, Geldstrafen festgesetzt werden. Die Richter und Sekretärs müssen für jeden Urtheilsspruch, der von der höhern Instanz ungerecht befunden ist, 5 Prozent von der ganzen Summe bezahlen, welche ihr Spruch betrifft. Haben mehrere Instanzen das nämliche ungerechte Urtheil gesprochen, so bezahlen sie jene 5 Prozent gemeinschaftlich. Wer unrechtmässig Klage oder Prozeß führt, bezahlt in der ersten Instanz 5 Prozent, in der zweyten 10, in der dritten 20 Prozent von der ganzen Summe, über die er unrechtmäßig prozeßirt. Dieser merkwürdige Ukas schließt sich so: „Uebrigens, wenn sich im Laufe der Zeit so nachläßige Richter und Sekretärs finden sollen, die durch wiederholte Bestrafungen wegen unrechtmäßiger Richtersprüche nicht gebessert sind, sondern sich wieder in derselben Schuld betreffen lassen, so sollen sie als solche, die ihre Pflicht vernachläßigen, ausser der Geldzahlung, ihrer Stellen entsetzt werden. Wer aber einer offenbaren Ungerechtigkeit und Partheylichkeit überführt wird, soll nicht allein seine Stelle verlieren, sondern auch einer fernern Untersuchung und Bestrafung, den Gesetzen gemäß, unterworfen werden.

Intelligenzblatt zu Nro 32.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Rochus und Ignatz Grabkowski, wie auch der Justina Grabkowska gebornen Dombska, Mutter und Vormünderin der nach dem Tode des Felix Grabkowski zurückgebliebenen minderjährigen Kinder, eine öffentliche Lizitazion der dem Herrn Ignaz Bystrzanowski eigenthümlich zugehörigen, im kielzer Kreise gelegenen, auf 9654 fl. rhn. 40 1/2 kr. gerichtlich abgeschätzten Güter Dombie sammt Zubehör Barycz — zur Befriedigung der noch rückständigen Summe 13865 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — bewilligt worden, und zur Abhaltung dieser Lizitazion der erste Termin auf den 26ten Juni l. J. festgesetzt worden sey.

Alle Kauflustigen haben daher am gesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Uibrigens stehet es allen frei, denen daran gelegen, die Verkaufsbedingungen und die Schätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Es werden auch zugleich die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen, und werden zugleich gewarnet: daß diejenigen, die sich in dem obbestimmten Termine nicht melden, weder an den Käufer oder Uibernehmer dieser Güter noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung blos an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusuchen haben werden.

Gegeben Krakau den 17. Hornung 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen, zur Konstantin Jankowskischen Konkursmasse gehörigen, auf 214938 fl. pol. abgeschätzten Güter Strzalkow am 26ten Juni 1802 zum drittenmal mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben daher am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitazion sich einzufinden; denen es übrigens frei stehet, die Schätzung und die Verkaufsbedingungen dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Unter einem werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger hiermit ermahnet, auf daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen; sie werden zugleich gewarnet: daß jene, die sich in der obbestimmten Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben werden; son-

sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge, oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 16ten März 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Nachricht.

Der Unterzeichnete hat unterm 23ten Hornung dieses Jahrs bei der löbl. k. k. westgalizischen Tabak- und Siegelgefällenkammeraladministrazion eingelösten Kasseschein Zahl 143 pr. 54 fl. rhn. am 24ten eben desselben Monats mittelst der Post an den Bestimmungsort Wien abgesendet. Bekanntlich ist an eben diesem Tage die Ordinärepost zwischen Kalvarie und Wadowize ausgeraubt worden, somit auch dieser Kasseschein in die Hände der Räuber gekommen. Es wird demnach jeder Besitzer dessen aufgefordert, das vermeintliche Eigenthumsrecht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfrist geltend zu machen.

Krakau am 12. April 1802.

Anton Joseph Freydorffer,
Gubernialsekretär u. Protokollsdirektor.

Ankündigung.

Vom 24ten Juni l. J. wird auf der Staatsherrschaft Kunow ein Verwalter, Kontrolor und Amtschreiber angestellt, bei dieser Gelegenheit zweifelsohne die Rentmeistersstelle zu Suchedniow, Kontrolorsstelle zu Lypniak, und Amtschreiberspostèn daselbst in Erledigung kommen.

Dieses wird anmit in der Absicht bekannt gemacht, daß die Kompetenten, wenn sie der Kammeralmanipulazion, des Kammeralrechnungswe en, dann der praktischen Feld- und Viehwirthschaft vollkommen kundig sind, endlich aber die normalmäßige Kauzion vor Antritt des Dienstes beizubringen vermögen, sich längstens bis Ende Mai l. J. bei dieser k. k. Staatsgüteradministrazion geziemend anmelden.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Krakau den 8ten April 1802.

v. Saydelly,
Sekretär. 2

Ankündigung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß die Propinazion der in dem konskiei Kreise gelegenen Stadt Opoczno am 22ten April d. J. auf dem dortigen Rathhause Versteigerungsweise auf 1 Jahr und 6 Monate, nämlich vom 1ten Mai d. J. bis letzten Oktober 1803 in Pacht gegeben werden wird. Das Präzium fisci bei dieser Versteigerung ist mit 1020 fl. rhn. jährlich angenommen worden, und haben sich sonach die Pachtlustigen an dem obenbestimmten Tage und Orte mit dem 10ten Theile dieses Präzii fisci als dem nöthigen Reugelde versehen einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitazion die nähern Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 2.ten März 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns

Weyrother. 2

Nachricht
die Krünitzische Enzyklopädie betreffend.

Unterm 30. April 1799. machte ich durch mehrere Zeitungen den zurückgeblie-

bliebenen Herren Abnehmern der Krünitzischen Enzyklopädie bekannt, daß ich noch durch 2 Jahr, dieses mit so großen Kosten verbundene Werk in der mit dem 1ten Bande angefangenen Anzahl fortsetzen wolle, um jeden in dieser Zeit sich meldenden rückständigen Abnehmer die Fortsetzungen liefern zu können; daß ich aber nach Verlauf dieses Zeitraums, die Auflagen dieses Werkes nach der Zahl der bestehenden Herren Abnehmer vermindern würde, jeder es sich also selbst zuschreiben müßte, wenn er weiterhin die rückständigen Theile um keinen Preis mehr erhalten könnte. Da sich in Folge dieser meiner Ankündigung ein beträchtlicher Theil der rückgebliebenen Herren Abnehmer um die Fortsetzungen einfand, so glaubte ich dadurch meinen Dank an Tag zu legen, daß ich, um auch jene nachkommende Abnehmer, welche die Fortsetzungen bisher zu verlangen gehindert wurden, und sie späterhin nachholen würden, befriedigen zu können, bishero die volle Auflage fortsetzte. Um einen neuen Beweis meiner Uneigennützigkeit zu geben, will ich auch damit bis Ende Juni 1802 fortfahren, und will hiermit nur sämmtliche zurückgebliebene Herren Abnehmer ersucht haben, in diesem Zeitraume durch Nachholung der rückständigen Theile, theils sich selbst dieses kostspielige Werk zu ergänzen, theils aber auch mir jene Unterstützung, die sie mir nach allen Begriffen der Billigkeit schuldig sind, nicht länger vorzuenthalten. Da es Manchem vielleicht zu drückend seyn dürfte, alle rückständige Theile auf einmal abzunehmen, so erbiete ich mich auch, um die Abnahme zu erleichtern, einzelne, oder mehrere Bände in verschiedenen, auf einander folgenden Zeitfristen, wie es Jedem am bequemsten fallen dürfte, auszufolgen. Um jenen, die der irrigen Meinung sind, daß dieses Werk wohl vielleicht unvollendet bleiben dürfte, allen Zweifel zu benehmen, füge ich die Versicherung bei, daß selbes nun von einem sehr thätigen Manne Herrn F. J. Flörken ununterbrochen fortgesetzt wird, und sich durch dessen rastlose Bemühung sowohl der vorzüglichsten Vollkommenheit, als auch einer geschwindern Beendigung, als man es sich bisher versprechen konnte, nähert. Die leidigen Kriegsumstände haben mich bisher verhindert, der Originalauflage in der Anzahl der Bände gleich zu kommen. Da diese nun aufgehört haben, so hoffe ich auch hierin den Wunsch meiner verehrtesten Herren Pränumeranten bald zu erfüllen, wenn nur sie auch durch pünktliche Zuhaltung dazu mitwirken werden.

Der 74te Theil wird im März 1802 aus der Presse erscheinen. Im Original sind 84 Bände, und die gute Aufnahme meiner Wünsche wird es möglich machen, dem Original baldigst gleich zu kommen.

Brünn den 30. Dezember 1801.

Joseph Georg Traßler,
Buchdrucker, Buch- und Kunsthändler.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. April.

Der k. k. Kämmerer und Maltheserritter Freiherr von Rosen, wohnt im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 31. März.

Der Joseph Statler, Bürger und Kupferschmidt, 66 Jahr alt, auf ein Krebsschaden durch 15 Jahr krank gewesen, in der Stadt Nro. 513.

Der Joseph Krolikowski, Spitalmann, 65 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 596.

Wech-

Wechsel-Cours in Wien den 10. April.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	165
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	176 1/4
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	92	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 45
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	119 1/2	L. S.
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	27 1/16	—
Genua für 1 Guld. *Sdi.*	52 7/8	—
Livorno für einen *deto*	48 3/8	—

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 10. April 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	97 3/4	97
— — Lotto	—	—
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	89 1/4
detto a 4 1/2 —	—	83
detto a 4 —	83 1/4	82 1/2
detto a 3 1/2 —	—	76 1/2
—unverzinsl. 2bis6jähr	90 a 80	
W. Oberkamer-A a 5 —	—	89 1/2
detto a 4 —	—	82 1/1
detto a 3 1/2 —	—	76 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	—	76
— Mähren	—	76
— Schlesien	—	—
N. Oe. Ständi. a 5 pCt.	—	89 1/2
detto a 4 —		82 1/2
detto Lotterie	97	—
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	89 3/4
— Steiermark a 5 —	—	89 3/4
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	64 1/2	63 3/4

Krakauer Marktpreise vom 16ten April 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	45	7	30	7	—	6	45
— — Korn —	5	45	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —	5	—	4	45	4	30	4	15
— — Haber —	4	—	3	45	—	—	—	—
— — Hirse —	9	—	8	45	8	15	7	30
— — Erbsen —	5	45	5	30	5	15	5	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.